

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Was geschieht mit den 300 000 Euro Förderung für Gülleaufbereitungstechnik im Oldenburger Münsterland?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen
am 19.05.2020 - Drs. 18/6555
an die Staatskanzlei übersandt am 27.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 16.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ende Februar 2019 überreichte Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast einen gemeinsamen Förderbescheid des Landwirtschafts- und Umweltministeriums an das „Praktikernetzwerk Wirtschaftsdünger“. Mit den bereitgestellten 300 000 Euro, die jeweils zur Hälfte von den beiden Ministerien getragen werden, sollen demnach in der „Modellregion Oldenburger Münsterland“ Vorhaben zur „Separations- und Aufbereitungsmöglichkeiten“ unterstützt werden, damit „Wirtschaftsdünger in marktfähige Nährstoffe umgewandelt werden“ können. Kooperationspartner, der bis 2021 laufenden Förderung, sind die Kreisverbände des Landvolks Cloppenburg und Vechta, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Niedersachsens, der Niedersächsische Geflügelwirtschaftsverband sowie das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland und die Stiftung Gewässerschutz Weser-Ems.

Ziel der Förderung sei es, eine „Blaupause“ zu entwickeln, um die seit Jahren zu hohen Nährstoffüberschüsse vor allem in den Viehhaltungsregionen Niedersachsens zu verringern.

Im Juni 2018 hatte Ministerin Otte-Kinast auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) für die Fragestunde geantwortet:

„Gegenwärtig plant die Landesregierung keine Förderung von Gülleaufbereitungstechniken.“

Statt Steuergelder für eine solche Anlage auszugeben, wolle die Ministerin lieber eine „verstärkte N-/P-reduzierte Fütterung, Substitution von Mineraldüngern, Tierwohlmaßnahmen zur Verringerung der Tierbestände und eine effizientere Verbringung durch Separation“ fördern. (Drucksache 18/1180 S. 61 bis 62).

Am 12. März 2020 berichtete die *Nordwest Zeitung (NWZ)* unter der Überschrift „Gülleverarbeitung im großen Stil“ über die Planungen zweier Unternehmen am C-Port in Friesoythe eine Biomethananlage und eine Anlage, „die aus der Gülle Phosphat, Kalium und Stickstoff sowie vorflutfähiges Wasser regeneriert“, zu errichten. Letztere soll von der Kaskum GmbH errichtet und betrieben werden. Diese ist seit Februar 2014 im Handelsregister eingetragen und hatte schon im März 2014 erste Pläne für eine Gülleaufbereitungsanlage vorgestellt (u. a. *NWZ* 20. März .2014), die dann jedoch nicht umgesetzt wurden. Gesellschafter der Kaskum GmbH sind u. a. die Landvolkkreisverbände Cloppenburg und Vechta.

Die nun geplante Anlage könnte etwa 1 Million t Gülle pro Jahr verarbeiten. Nach Berichten der *NWZ* liegt die Einleitungserlaubnis des Landkreises Cloppenburg für das vorflutfähige Wasser bereits vor. Bei einem Baubeginn im Herbst 2020 könnte die Anlage demnach stufenweise ab dem vierten Quartal 2021 in Betrieb genommen werden.

1. Wird die Errichtung der beiden oben genannten Anlagen durch die beteiligten Ministerien finanziell gefördert, bzw. liegen Anträge auf eine solche Förderung vor?

Die Errichtung der beiden oben genannten Anlagen wird weder vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) noch vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutzministerium (MU) gefördert. Auch liegen diesen beiden Ministerien keine Anträge auf eine derartige Förderung vor.

2. Was hat die Ministerin zu einer Abkehr von ihrer ursprünglichen Positionierung im Hinblick auf die Förderung von Gülleaufbereitungstechnik bewogen?

Die Anfrage in der Drs. 18/1180 bezog sich auf die direkte Förderung einer Errichtung und den Betrieb von Gülleaufbereitungsanlagen. Ministerin Otte-Kinast hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Nährstoffproblematik durch einen Mix an Maßnahmen gelöst werden muss. Als Maßnahmen gehören hierzu beispielsweise eine N/P-reduzierte Fütterung, Substitution von Mineraldüngern, Tierwohlmaßnahmen mit dem Effekt verringerter Tierbestände und eine effiziente Verbringung durch Separation. Dort wo praktikabel und wirtschaftlich darstellbar, sollte aus Sicht von Ministerin Otte-Kinast als zusätzliche Maßnahme punktuell auch die Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern in Erwägung gezogen werden. Dabei können insbesondere mobile und einzelbetriebliche Anlagen bzw. Verfahren eine Lösung darstellen, und vereinzelt können auch überbetriebliche Anlagen eine Rolle spielen. Diese Position ist keine neue Meinung, sondern wurde von Frau Ministerin Otte-Kinast von Anfang an vertreten.

3. Fließt die o. g. Fördersumme in Höhe von 300 000 Euro vollständig in das beschriebene Projekt am C-Port Friesoythe? Wenn nicht, wie werden die verbleibenden Restmittel verwendet?

Die Fördersumme fließt nicht in das beschriebene Vorhaben am C-Port Friesoythe.

Die Förderung wird nur für die Umsetzung des Projekts „Praktikernetzwerk Wirtschaftsdüngermanagement - Nährstoffmanagement für Wasserschutz in der Modellregion Oldenburger Münsterland“ eingesetzt. Zentrales Ziel des „Praktikernetzwerks Wirtschaftsdünger“ ist es, kurzfristig einen wesentlichen Baustein zur Schließung von Lücken überregionaler Nährstoffkreisläufe zu liefern. Im Mittelpunkt steht dabei, die Separations- und Aufbereitungsmöglichkeiten so weiterzuentwickeln, dass die Wirtschaftsdünger in marktfähige Nährstoffe umgewandelt werden, damit diese deutlich zielgerichteter und effektiver als Ersatz für mineralischen Dünger im Pflanzenbau eingesetzt werden können. Zudem spielen im Projekt nicht nur die Separation und Aufbereitungstechnologien eine Rolle, sondern auch andere Themen, die zur Lösung beitragen - beispielsweise die Nährstoffreduzierung in der Fütterung.

Diese Ansätze sollen in einer Reihe von Betrieben in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg geprüft und wenn möglich auch umgesetzt werden. Parallel sollen die Erfahrungen im Rahmen des Netzwerkes zwischen den Beteiligten ausgetauscht und darüber hinaus an alle schweinehaltenden bzw. tierhaltenden Betriebe in der Region weitergetragen werden. Die erarbeiteten Lösungen sollen somit auch als Beispiele bzw. Blaupause für alle Betriebe dienen, insbesondere in den Regionen Niedersachsens, in denen nach wie vor hohe Nährstoffüberschüsse zu verzeichnen sind (siehe hierzu auch Pressemitteilung des ML vom 27.02.2019).

(Verteilt am 17.06.2020)